



Informationsblatt/ Benutzungsordnung

Für die Kernzeit-/flexible Nachmittagsbetreuung von Schülern an der Grundschule in Arnbach.

1. Betreuungszeiten

Die Kernzeitbetreuung an der Grundschule in Arnbach findet in der Zeit von 07.00 Uhr bis 08.30 Uhr und von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr statt.

Des Weiteren gibt es das Angebot der flexiblen Nachmittagsbetreuung von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr, in der auch ein kostenpflichtiges Mittagessen (z.Zt. 4,10 € pro Essen) angeboten wird.

Schüler, die für die flexible Nachmittagsbetreuung angemeldet sind, müssen grundsätzlich am Mittagessen teilnehmen. Der Elternbeitrag für das Mittagessen wird pauschal erhoben. Grundlage ist die Häufigkeit der Teilnahme am Mittagessen pro Monat.

Wird das Mittagessen von den Erziehungsberechtigten **zwei Monate** in Folge nicht bezahlt, so verfällt der Anspruch auf eine Ganztagesbetreuung und das Kind kann nur noch zur Kernzeit angemeldet werden.

2. Betreuungsumfang

Die Betreuung erfolgt monatsweise. Sie kann auch für einzelne Wochentage gebucht werden.

3. Anmeldung/Abmeldung/Änderung

An- und Abmeldungen sowie Änderungen im Betreuungsumfang oder der Bankverbindung haben mit dem entsprechenden Formular schriftlich zu erfolgen. Zu erhalten ist dieses Formular bei den Mitarbeitenden der Kernzeit, im Rathaus und auf der Homepage der Stadt Neuenbürg. Bitte geben Sie das ausgefüllte Formular an die Mitarbeitenden der Kernzeitbetreuung zurück.

Eine An- bzw. Abmeldung oder Änderung ist im laufenden Schuljahr grundsätzlich bis zum 15. eines Monats mit Wirkung zum nächsten Monat möglich.

Grundsätzlich erfolgt die Anmeldung für die Kernzeitbetreuung/flexible Nachmittagsbetreuung ab dem Datum der schriftlichen Anmeldung und endet mit dem Schulwechsel in eine weiterführende Schule. Bei einem Schulwechsel ist keine gesonderte Kündigung notwendig.

4. Kündigung

Die Stadt Neuenbürg, als Träger der Kernzeitbetreuung, kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende unter Angabe des Grundes schriftlich kündigen. Kündigungsgründe können insbesondere sein:

- a) das unentschuldigte Fehlen eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen.
- b) ein Zahlungsrückstand der Kernzeit-Gebühren von **zwei** aufeinander folgende Monate, trotz schriftlicher Mahnung.
- c) die wiederholte Nichtbeachtung der in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten der Eltern (Personensorgeberechtigten) trotz schriftlicher Abmahnung (z.B. dauerhaftes verspätetes Abholen des Kindes, Bringen bei ansteckender Krankheit)

- d) nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Personensorgeberechtigten und der Einrichtung über das Betreuungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung während der Betreuungszeit, trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgesprächs.

5. Krankheit

Bei Erkrankung des Kindes darf es das Betreuungsangebot nicht wahrnehmen. Insbesondere bei ansteckenden Krankheiten wie Scharlach, Masern, Mumps, Keuchhusten, Diphtherie, Erbrechen, Durchfall, Fieber, Halsschmerzen, Husten usw. muss den Mitarbeitenden der Kernzeitbetreuung sowie der Grundschule sofort, spätestens jedoch am folgenden Tag Mitteilung gemacht werden. Erkrankt das Kind während der Betreuungszeit, ist es umgehend abzuholen (Ansteckungsgefahr).

Ich/wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden mein/unser Kind nur dann in die Kernzeitbetreuung zu bringen, wenn Krankheitssymptome nicht mehr vorhanden sind (24h Fieberfrei, 48h kein Durchfall und/oder Erbrechen).

6. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Mitarbeitenden der Kernzeitbetreuung beginnt mit der Begrüßung des Kindes und endet mit persönlicher Verabschiedung. Für den Weg von und zu der Kernzeitbetreuung bzw. dem Nachhauseweg sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Darf ein Kind ohne Begleitung einer Aufsichtsperson nach Hause gehen, muss eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegen. (siehe Vermerk im Anmeldeformular)

7. Teilnahme

Die Schulkinder sollten die Kernzeitbetreuung/flexible Nachmittagsbetreuung regelmäßig besuchen. Ist ein Besuch nicht möglich, sind die Mitarbeitenden der Kernzeitbetreuung umgehend zu informieren.

Die Mitarbeitenden sind erreichbar unter 0179 - 150 35 44

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, das Kind pünktlich abzuholen bzw. beauftragen für den Fall der Verhinderung eine vorher benannte Person, mit der Abholung des Kindes.

8. Versicherung

Während der Betreuung der Kernzeit/flexible Nachmittagsbetreuung, sowie auf dem direkten Weg dorthin und nach Hause, greift der gesetzliche Unfallversicherungsschutz.

9. Haftung der Stadt Neuenbürg

Die Stadt Neuenbürg haftet nicht für Verlust, Beschädigungen durch Dritte oder bei Verwechslung der Garderobe oder anderen persönlichen Gegenständen der Kinder.

10. Entgeltordnung für die Kernzeitbetreuung sowie der flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Arnbach

Mit der Unterschrift des Betreuungsvertrags verpflichte(n) ich/wir mich/uns zur Zahlung eines monatlichen Betreuungsentgeltes (siehe Tabelle). Es werden im Schuljahr 11 Beiträge erhoben. Der Monat August ist beitragsfrei.

Die Kosten beziehen sich auf einen bestimmten Wochentag. Die Beitragsreduzierung wird gewährt für das zweite- und jedes weitere Kind, welches gleichzeitig die Kernzeitbetreuung besucht und/oder für alleinerziehende Erziehungsberechtigte.

Die Einzugsermächtigung befindet sich im Anhang 2.

Zeiten	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage	
07.00 - 08.30	7,50 €	15,00 €	22,50 €	30,00 €	37,00 €	Bei einem Kind in der Kernzeitbetreuung
12.00 - 13.30	7,50 €	15,00 €	22,50 €	30,00 €	37,00 €	
12.00 - 16.30	22,50 €	45,00 €	67,00 €	90,00 €	112,00 €	

Zeiten	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage	
07.00 - 08.30	6,00 €	11,50 €	17,00 €	23,00 €	29,00 €	Bei zwei Kindern und jedes weitere in der Kernzeitbetreuung und für Alleinerziehende mit 1 Kind in der Kernzeitbetreuung
12.00 - 13.30	6,00 €	11,50 €	17,00 €	23,00 €	29,00 €	
12.00 - 16.30	17,00 €	34,50 €	52,00 €	69,00 €	86,00 €	

Zeiten	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage	
07.00 - 08.30	4,00 €	8,00 €	12,00 €	16,00 €	20,00 €	Für Alleinerziehende mit 2 Kindern und jedes weitere in der Kernzeitbetreuung
12.00 - 13.30	4,00 €	8,00 €	12,00 €	16,00 €	20,00 €	
12.00 - 16.30	12,00 €	24,00 €	36,00 €	48,00 €	60,00 €	

11. Datenschutz

Informationen zum Thema Datenschutz entnehmen Sie der angefügten Informationspflicht gem. Art. 13, 14 DSGVO Stadt Neuenbürg Kernzeitbetreuung Schule.

12. Schweigepflichtentbindung

Mit dem unterzeichnen des Vertrags, stimme(n) ich/wir der notwendigen Zusammenarbeit zwischen den Lehrern und den Kernzeitmitarbeiter der Grundschule Arnbach, sowie dem Träger (Stadt Neuenbürg) zu. Ich/wir akzeptiere(n) und unterstütze(n) die pädagogischen Gespräche und den Informationsaustausch- auch datenbezogen- zwischen Schule, Kernzeit und dem Träger.

12. Sonstiges

Kann das Betreuungsangebot der Kernzeitbetreuung/flexiblen Nachmittagsbetreuung aus einem besonderen Anlass (z.B. Krankheit oder dienstliche Verhinderung der Betreuungskräfte) nicht angeboten werden, informieren die Mitarbeiter der Kernzeitbetreuung oder des Rathauses schnellstmöglich die Erziehungsberechtigten. Die Stadt Neuenbürg ist bemüht, Schließtage aus diesen Gründen zu vermeiden.

Kernzeit-/flexible Nachmittagsbetreuung Grundschule Arnbach

Anmeldung ab _____ (Datum)

Kind:		
Name	Vorname	Geburtsdatum
Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d	Grundschule Arnbach	Klasse

Betreuungsumfang:				
Kernzeitbetreuung				
<input type="checkbox"/> Montag	<input type="checkbox"/> Dienstag	<input type="checkbox"/> Mittwoch	<input type="checkbox"/> Donnerstag	<input type="checkbox"/> Freitag
<input type="radio"/> 07.00 – 08.30 <input type="radio"/> 12.00 – 13.30	<input type="radio"/> 07.00 – 08.30 <input type="radio"/> 12.00 – 13.30	<input type="radio"/> 07.00 – 08.30 <input type="radio"/> 12.00 – 13.30	<input type="radio"/> 07.00 – 08.30 <input type="radio"/> 12.00 – 13.30	<input type="radio"/> 07.00 – 08.30 <input type="radio"/> 12.00 – 13.30
Flexible Nachmittagsbetreuung				
<input type="radio"/> 12.00 – 16.30	<input type="radio"/> 12.00 – 16.30	<input type="radio"/> 12.00 – 16.30	<input type="radio"/> 12.00 – 16.30	<input type="radio"/> 12.00 – 16.30
<i>Bitte dem Bedarf entsprechend ankreuzen.</i>				

Alleinerziehend
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<i>Bitte entsprechend ankreuzen</i>

Folgende Geschwisterkinder werden bereits in der Kernzeit betreut:	
Name und Klasse	Name und Klasse
Name und Klasse	Name und Klasse

Anhang 1 (für die Erziehungsberechtigten)

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Personensorgeberechtigter 1:	Personensorgeberechtigter 2:
Name	Name
Vorname	Vorname
Straße	Straße
PLZ und Wohnort	PLZ und Wohnort
E-Mail-Adresse	E-Mail-Adresse
Telefon	Telefon
Handy	Handy
Telefon Arbeitsplatz	Telefon Arbeitsplatz

Im Notfall erreichbare weitere Personen:	
Name	Telefon/Handy
Name	Telefon/Handy

Einverständniserklärung:	
<p>Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind alleine nach Hause gehen bzw. mit dem Bus fahren darf.</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Ansonsten nehme/n ich/wir zur Kenntnis, dass die Beförderung eigenverantwortlich durch mich/uns oder Dritte durchgeführt werden muss.</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein</p>	<p>Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass von meinem/unserem Kind Fotos für allgemeine Veröffentlichungen (Amtsblatt, Homepage, regionale Presse) der Stadt Neuenbürg gemacht werden dürfen.</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind an Aktivitäten außerhalb der Einrichtung teilnehmen darf (z.B. Spielplatz, Spaziergänge etc.)</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>

Anhang 1 (für die Erziehungsberechtigten)

Sonstige Angaben:

Besonderheiten, Allergien, chronische Krankheiten etc.

Einwilligung zum Datenschutz

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die von mir/uns angegebenen Daten elektronisch erhoben und gespeichert werden. Meine/Unsere Daten werden dabei nur für die organisatorischen Anforderungen der Kernzeitbetreuung genutzt. Ich/Wir habe/n das Recht auf

Widerruf dieser Einwilligungserklärung und auf das Löschen meiner/unserer gespeicherten Daten.

Die Verarbeitung der Daten ist zur Vertragserfüllung erforderlich.

Sind Sie damit nicht einverstanden, kann Ihr Kind nicht an der Kernzeitbetreuung teilnehmen.

Unterschrift

Die Inhalte des Informationsblatts/ Benutzungsordnung zur Kernzeitbetreuung/flexible Nachmittagsbetreuung und die Schweigepflichtentbindung sind Bestandteile dieser Anmeldung/Ummeldung/Abmeldung.

Mit der/den nachstehenden Unterschrift/en melde/n ich/wir unser Kind verbindlich zur Kernzeitbetreuung/ flexible Nachmittagsbetreuung an und willige/n zum Datenschutz ein.

Datum	Unterschrift Personensorgeberechtigter 1*
Datum	Unterschrift Personensorgeberechtigter 2*

Datum, Unterschrift Träger

Die Kernzeitanmeldung wird mit der Unterschrift des Trägers verbindlich.

*Die Unterzeichnung hat immer durch alle Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf; in diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.

Kernzeit-/flexible Nachmittagsbetreuung Grundschule Arnbach

Anmeldung ab _____ (Datum)

Kind:		
Name	Vorname	Geburtsdatum
Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d	Grundschule Arnbach	Klasse

Betreuungsumfang:				
Kernzeitbetreuung				
<input type="checkbox"/> Montag	<input type="checkbox"/> Dienstag	<input type="checkbox"/> Mittwoch	<input type="checkbox"/> Donnerstag	<input type="checkbox"/> Freitag
<input type="radio"/> 07.00 – 08.30 <input type="radio"/> 12.00 – 13.30	<input type="radio"/> 07.00 – 08.30 <input type="radio"/> 12.00 – 13.30	<input type="radio"/> 07.00 – 08.30 <input type="radio"/> 12.00 – 13.30	<input type="radio"/> 07.00 – 08.30 <input type="radio"/> 12.00 – 13.30	<input type="radio"/> 07.00 – 08.30 <input type="radio"/> 12.00 – 13.30
Flexible Nachmittagsbetreuung				
<input type="radio"/> 12.00 – 16.30	<input type="radio"/> 12.00 – 16.30	<input type="radio"/> 12.00 – 16.30	<input type="radio"/> 12.00 – 16.30	<input type="radio"/> 12.00 – 16.30
<i>Bitte dem Bedarf entsprechend ankreuzen.</i>				

Alleinerziehend
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<i>Bitte entsprechend ankreuzen</i>

Folgende Geschwisterkinder werden bereits in der Kernzeit betreut:	
Name und Klasse	Name und Klasse
Name und Klasse	Name und Klasse

Name des Kindes: _____ **Geburtsdatum:** _____

Personensorgeberechtigter 1:	Personensorgeberechtigter 2:
Name	Name
Vorname	Vorname
Straße	Straße
PLZ und Wohnort	PLZ und Wohnort
E-Mail-Adresse	E-Mail-Adresse
Telefon	Telefon
Handy	Handy
Telefon Arbeitsplatz	Telefon Arbeitsplatz

Im Notfall erreichbare weitere Personen:	
Name	Telefon/Handy
Name	Telefon/Handy

Einverständniserklärung:	
<p>Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind alleine nach Hause gehen bzw. mit dem Bus fahren darf.</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Ansonsten nehme/n ich/wir zur Kenntnis, dass die Beförderung eigenverantwortlich durch mich/uns oder Dritte durchgeführt werden muss.</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein</p>	<p>Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass von meinem/unserem Kind Fotos für allgemeine Veröffentlichungen (Amtsblatt, Homepage, regionale Presse) der Stadt Neuenbürg gemacht werden dürfen.</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind an Aktivitäten außerhalb der Einrichtung teilnehmen darf (z.B. Spielplatz, Spaziergänge etc.)</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>

Anhang 1 (für den Träger)

Sonstige Angaben:
Besonderheiten, Allergien, chronische Krankheiten etc.

Einwilligung zum Datenschutz
<input type="checkbox"/> Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die von mir/uns angegebenen Daten elektronisch erhoben und gespeichert werden. Meine/Unsere Daten werden dabei nur für die organisatorischen Anforderungen der Kernzeitbetreuung genutzt. Ich/Wir habe/n das Recht auf Widerruf dieser Einwilligungserklärung und auf das Löschen meiner/unserer gespeicherten Daten. Die Verarbeitung der Daten ist zur Vertragserfüllung erforderlich. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann Ihr Kind nicht an der Kernzeitbetreuung teilnehmen.

Unterschrift	
Die Inhalte des Informationsblatts/ Benutzungsordnung zur Kernzeitbetreuung/flexible Nachmittagsbetreuung und die Schweigepflichtentbindung sind Bestandteile dieser Anmeldung/Ummeldung/Abmeldung. Mit der/den nachstehenden Unterschrift/en melde/n ich/wir unser Kind verbindlich zur Kernzeitbetreuung/ flexible Nachmittagsbetreuung an und willige/n zum Datenschutz ein.	
Datum	Unterschrift Personensorgeberechtigter 1*
Datum	Unterschrift Personensorgeberechtigter 2*

Datum, Unterschrift Träger
Die Kernzeitanmeldung wird mit der Unterschrift des Trägers verbindlich.

*Die Unterzeichnung hat immer durch alle Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf; in diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.

Personensorgeberechtigten:		und	
PLZ/Ort:		Straße:	
Telefon:		Email:	

Stadtverwaltung Neuenbürg
 -Stadtkasse-
 Mühlstr. 24
 75305 Neuenbürg

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Die Stadtkasse Neuenbürg wird hiermit widerruflich ermächtigt, die zu entrichtenden Zahlungen für



**das Entgelt der Kernzeitbetreuung/flexibler Nachmittagsbetreuung
 in der Grundschule Arnbach**

für das Kind

Name des Kindes

Geburtsdatum

bei Fälligkeit zu Lasten des unten genannten Girokontos:

Name, Vorname des Zahlungspflichtigen

Bankverbindung

Name der Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn das angegebene Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des Kontoführenden Kreditinstituts (s.o.) keine Verpflichtung zu Einlösung.

Bei nicht Einlösen berechnen wir Ihnen die uns entstehenden Kosten.

Neuenbürg,

.....

Unterschrift Kontoinhaber/
 Personensorgeberechtigte/r*

.....

Unterschrift
 Personensorgeberechtigte/r*

*Die Unterzeichnung hat immer durch alle Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf; in diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.

Personensorgeberechtigten:		und	
PLZ/Ort:		Straße:	
Telefon:		Email:	

Stadtverwaltung Neuenbürg
 -Stadtkasse-
 Mühlstr. 24
 75305 Neuenbürg

Einzugsermächtigung für das Mittagessen

Name, Vorname des Zahlungspflichtigen

Bankverbindung

Name der Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Die Stadtkasse Neuenbürg wird hiermit ermächtigt, den zu entrichtenden Elternbeitrag zum Mittagessen für das

Kind: _____ geb. am: _____

bei Fälligkeit zu Lasten des oben angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn das angegebene Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des Kontoführenden Kreditinstituts (s. o.) keine Verpflichtung zu Einlösung.

Bei nicht Einlösen berechnen wir Ihnen die uns entstehenden Kosten.

Neuenbürg,

.....
 Unterschrift
 Personensorgeberechtigte/r*

.....
 Unterschrift
 Personensorgeberechtigte/r*

*Die Unterzeichnung hat immer durch alle Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf; in diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.

Kernzeitbetreuung Schule

Verantwortlichkeiten	Stadt Neuenbürg Rathausstraße 2 75305 Neuenbürg Deutschland Telefon: +49708279100 E-Mail: stadtverwaltung@neuenbuerg.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Behördlicher Datenschutzbeauftragter: Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechts Tel. 0711-8108 14444 datenschutz@musterstadt.de Externer Datenschutzbeauftragter Komm.ONE AöR Dr. Susanne Jüngling Weissacher Str 15 70499 Stuttgart Deutschland Telefon: 0711/8108-14444 E-Mail: Datenschutzbeauftragte@komm.one
Beschreibung	Die Stadt Neuenbürg betreibt zur Betreuung der Grundschüler in den Grundschulen eine Kernzeitbetreuung. Hierfür werden personenbezogene Daten der Schulkinder sowie auch der Erziehungsberechtigten benötigt.
Zweck der Datenverarbeitung	Betreuung und Beaufsichtigung von Grundschulern
Rechtsgrundlage	DSGVO Art. 6 Abs.1 lit. b)
Speicherdauer	Nach Beendigung der Betreuung
Erfordernis und Folgen der Nichtbereitstellung	Die Bereitstellung der Daten ist für den angestrebten Vertragsabschluss notwendig. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann kein wirksamer Vertrag zustande kommen.
Empfänger der personenbezogenen Daten außerhalb des Unternehmens / der Behörde	Jugendamt MitarbeiterInnen der Kernzeitbetreuung von miteinanderleben e.V. Schule

Recht auf Widerruf	Wenn Sie in eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
Recht auf Auskunft	<p>Sie haben das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten. Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.</p> <p>Sie haben kein Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten, wenn durch die Auskunftserteilung die Rechte Dritter betroffen sind.</p>
Recht auf Berichtigung	<p>Das Recht auf Berichtigung entfällt, wenn die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, entgegensteht.</p> <p>Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, das heißt Sie können von uns unverzüglich die Berichtigung Ihrer unrichtigen personenbezogenen Daten verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten — auch mittels einer ergänzenden Erklärung — zu verlangen.</p>
Recht auf Löschung	<p>Das Recht auf Löschung entfällt, wenn die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, entgegensteht.</p> <p>Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass Ihre Daten unverzüglich gelöscht werden. Wir sind verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:</p> <ul style="list-style-type: none">• Zwecke, für die die personenbezogenen Daten erhoben wurden, entfallen.• Sie widerrufen Ihre Einwilligung der Verarbeitung. Eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung liegt nicht vor.

	<ul style="list-style-type: none">• Sie widersprechen der Verarbeitung. Eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung liegt nicht vor.• Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.• Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.• Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Artikel 8 Absatz 1 erhoben.
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	<p>Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung entfällt, wenn die Einschränkung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, durchgeführt werden muss.</p> <p>Sie haben das Recht die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:</p> <ul style="list-style-type: none">a. Die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird von Ihnen angezweifelt.b. Die Verarbeitung ist unrechtmäßig; Sie lehnen eine Löschung jedoch ab.c. Personenbezogene Daten werden für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt; Sie benötigen die Daten jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.d. Sie haben Widerspruch gegen die Verarbeitung gem. Art. 21 Abs. 1 DS-GVO eingelegt. Solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen Ihnen gegenüber überwiegen, wird die Verarbeitung eingeschränkt.

Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung	<p>Das Widerspruchsrecht entfällt, wenn der Widerspruch zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, verarbeitet werden müssen.</p> <p>Insbesondere haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten. Hierzu wenden Sie sich bitte an den Verantwortlichen der Verarbeitung.</p>
Recht auf Datenübertragbarkeit	<p>Das Recht auf Datenübertragbarkeit entfällt, wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, verarbeitet werden müssen.</p> <p>Sie haben das Recht die von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format von dem Verantwortlichen zu erhalten. Eine Weiterleitung an einen anderen Verantwortlichen darf von uns nicht behindert werden.</p>
Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde	<p>Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg</p> <p>Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart oder: Lautenschlagerstraße 20 70173 Stuttgart Telefon: 07 11/61 55 41-0 Telefax: 07 11/61 55 41-15 E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de Homepage: http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de</p>